



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 07.02.2022

Radweg bei NeuhoF (Hauswurz)

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gemeinde NeuhoF hat in eigener Initiative den Ausbau des Radwegs zwischen NeuhoF und Hauswurz, den sogenannten Kemmetetalradweg, vorangetrieben. Die entsprechenden Fördermittel wurden beantragt und auch bewilligt. Der Radweg soll auf einem bestehenden Forstweg gebaut werden. Nun steht aber das Land Hessen einer schnellen Umsetzung des Projekts im Weg. Ein faunistisches Gutachten sei laut Hessen Mobil notwendig um die Erschließung des Radwegs entlang der parallel verlaufenden Landstraße L 3181 zu prüfen. Ein engagierter Bürger befürchtet, dass sich die Fertigstellung des Radwegs aufgrund des Gutachtens und dessen Auswertung bis 2027 verzögern könnte bzw. dass der Radweg im schlimmsten Fall gar nicht gebaut wird. Die Landesregierung wirbt regelmäßig mit dem zügigen und umfangreichen Ausbau des hessischen Radnetzes. Das ist notwendig um den Menschen mehr Mobilität zu ermöglichen und die oftmals geforderte Verkehrswende zu erreichen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Weiterentwicklung des Radverkehrs und die Förderung der Nahmobilität ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Um die Radwege an Bundes- und Landesstraßen weiter auszubauen, sollen die Mittel für die Radwege an Landesstraßen von 8,3 Mio. € im Jahr 2021 signifikant auf 17 Mio. € im Jahr 2024 steigen; an Bundesstraßen auf durchschnittlich 13,5 Mio. € pro Jahr bis zum Jahr 2024.

Jedoch erfordert der Bau eines neuen oder der Ausbau eines bestehenden Radweges eine Planung wie die eines sonstigen Straßenbauprojekts und benötigt bestandskräftiges Baurecht. Dementsprechend wurden auch die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil für die Radwegeplanung erhöht und mit der 2020 geschaffenen Task Force Radwege erstmals eine Gruppe von Planerinnen und Planern eingerichtet, die sich ausschließlich der Planung von Radwegen widmen.

Um den Radwegbau an Landesstraßen zusätzlich zu beschleunigen, wurden insgesamt 53 Radwegprojekte an Landesstraßen, die relativ zügig geplant und gebaut werden können, identifiziert. Diese zusätzlichen Radwegprojekte können durch die jeweiligen Kommunen im Rahmen einer Kooperation mit dem Land umgesetzt werden. Die den Kommunen angebotene Zusammenarbeit ist für beide Seiten von Vorteil: Das Land wird bei der Umsetzung von Radwegmaßnahmen durch die Kommunen unterstützt und die Kommunen profitieren von der neuen Infrastruktur in ihrer Gemarkung, die früher realisiert werden kann. Dabei planen die Kommunen die Maßnahmen und setzen sie gegebenenfalls auch um, Hessen Mobil unterstützt und berät die Kommunen. Das Land trägt die Baukosten für den Radweg und erstattet den Kommunen die Kosten für die Übernahme der Planung und gegebenenfalls der Bauabwicklung des Radweges. Bereits zu 45 Maßnahmen wurden Vereinbarungen mit Kommunen geschlossen. Bei 22 dieser Vorhaben wurden die Planungen aufgenommen und zwei Maßnahmen sind bereits fertiggestellt.

Zwischen der Gemeinde NeuhoF und Hessen Mobil wurde eine entsprechende Vereinbarung über die Planung und Baurechtschaffung für einen Radweg im Zuge der L 3181 zwischen NeuhoF/Rommerz und NeuhoF/Hauswurz im April 2021 abgeschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des „Kemmetetalradwegs“ zwischen NeuhoF und Hauswurz?

Für den Radweg im Zuge der L 3181 zwischen NeuhoF/Rommerz und NeuhoF/Hauswurz erfolgen derzeit Gespräche zwischen der Gemeinde NeuhoF, Hessen Mobil, weiteren Fachbehörden und

einem beratenden Planungsbüro zur Abstimmung der erforderlichen planerischen Leistungen und Fachbeiträge. Als nächster Schritt ist die Ausschreibung der Leistungen durch die Kommune geplant.

- Frage 2. Wann wurden die Fördermittel beim Land Hessen beantragt und wann wurden sie bewilligt und in welcher Höhe?
- Frage 3. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts und wie hoch ist der Anteil der Kommunen an den Kosten?
- Frage 6. Weshalb wurden die Fördermittel bereits bewilligt, obwohl das ausstehende Gutachten vermutlich den Bau des Radwegs noch verhindern könnte?

Die Fragen 2, 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Kosten für den Radweg im Zuge der L 3181 zwischen NeuhoF/Rommerz und NeuhoF/Hauswurz werden vom Land Hessen als Straßenbaulastträger der L 3181 getragen. Die Gemeinde hat daher keine Fördermittel für diese Maßnahme beim Land Hessen beantragt.

Die Kosten der Maßnahme sind abhängig von der noch zu ermittelnden Vorzugsvariante.

- Frage 4. Weshalb möchte Hessen Mobil ein Gutachten in Auftrag geben und welche Kosten entstehen dafür?
- Frage 5. Welche Erkenntnisse erhofft sich Hessen Mobil durch das Gutachten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um die Auswirkungen geplanter Bauvorhaben auf die Umwelt zu bewerten und eventuell Ausgleichsmaßnahmen zu planen, sind Bestandserhebungen der Fauna und Flora erforderlich. Diese umweltfachlichen Beiträge sind zur Variantenabwägung und zur Baurechtschaffung des Projektes aus Rechtsgründen erforderlich. Hessen Mobil kommt damit einer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Da sich der Umfang der erforderlichen faunistischen Erhebungen noch in Abstimmung befindet, können derzeit keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

- Frage 7. Inwiefern engagiert sich die Landesregierung für den Bau des Radwegs im Sinne der Verkehrswende und des zügigen Ausbaus des hessischen Radnetzes?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 8. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen, ob der Radweg gebaut werden kann und welcher Zeitplan liegt diesbezüglich vor?

Im Zuge der Vorplanung zum Projekt werden mögliche Varianten identifiziert, bewertet und miteinander verglichen. Da neben dem Bau eines straßenbegleitenden Radweges unmittelbar an der Landesstraße, vom Land unter bestimmten Voraussetzungen auch der Ausbau eines abseits der Straße verlaufenden Weges für den Radverkehr als Ersatz für einen straßenbegleitenden Radweg finanziert werden kann, wird der Ausbau des bestehenden Forstweges in die Variantenbetrachtung einbezogen. Als Ergebnis der Variantenabwägung unter Berücksichtigung u. a. planerischer, ökologischer und wirtschaftlichen Kriterien erfolgt die Festlegung einer Vorzugsvariante, für die die weitere Planung und Baurechtschaffung betrieben wird. Aufgrund des frühen Planungsstandes ist noch keine Aussage zur Bauzeit des Projektes möglich.

Wiesbaden, 16. März 2022

Tarek Al-Wazir